

Deutsches Historisches Institut in Rom Berlin NW7, den 21. Februar 1941.

Der Direktor.

Nr. 58/41.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin Berlin O 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz beim Deutschen Historischen Institut in Rom, geboren am 22. Oktober 1904, verheiratet seit 26. August 1937, ein Kind, geboren am 25. Dezember 1939, vom 1. April 1940 ab zu zahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1940 auf Grund des Erlasses des Herrn Reichministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 18. Februar 1941 W N 247/41.

Der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gottfried Opitz, Vergütungsgruppe III- drei- erhält vom 1. April 1940 ab :

- 1.) Grundvergütung monatlich: 456,-- RM
- 2.) Wohnungsgeldzuschlag, Ortsklasse 5 (Berlin) : 96,-- RM
- 3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung: 13,68 RM

Zusammen : 565,68 RM

Nach Kürzung volle Reichsmark 565,-- RM 85 v.H. und 7,50 RM: 487,75 RM

Hierzu Kinderzuschlag : 1. Kind : 10,-- RM

Zusammen : 497,75 RM

Hierzu Auslandzulage für Rom : 100,-- RM

Zusammen : 597,75 RM

Hierzu Teuerungszulage für Rom 15 v.H. : 89,66 RM

Zusammen : 687,41 RM

Hievon ab Währungsabzug für Rom 20 v.H. : 137,48 RM

Bleiben : 549,93 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag : 30,-- RM

Zusammen : 579,93 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1940.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz auf sein Dienstbezüge-Konto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, Mauerstr. 26/27, vom 1. April 1940 ab den obigen Betrag von 579,93 RM

wörtlich: Fünfhundertundneunundsiebzig Reichsmark 93 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlags und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages fortlaufend auszusahlen.

Ver-